



Vorlage-Nr.: **4068-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos)**

Beschlussvorschlag:

Der § 3 der „Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger“ wird wie folgt geändert:

§ 3 (Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen)

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gebildet sind, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für bis zu fünf Sitzungen am Tag.

Begründung:

Als die Koalition aus SPD und CDU im September 2021 in der Vorlage 0506-2021/DaDi von einer Würdigung von Ehrenamtlichen in allen Bereichen der Gesellschaft als besonders wichtig schrieb, gehörten natürlich auch ehrenamtlich Tätige im Bereich der Politik dazu, denn sie leisten an der Basis unseres demokratischen politischen Systems einen unerlässlichen Beitrag. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Würdigung drückt sich auch durch die Aufwandsentschädigung aus, die jedes Kreistagsmitglied für die Teilnahme an Sitzungen erhält. Momentan erhält jedes Kreistagsmitglied eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro pro Sitzung. Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wurde in diesem Bereich im Jahr 2021 angepasst. In diesem Zeitraum stiegen zwar die Lebenshaltungskosten und die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung stetig, aber die Leistungen besonders der Regierungskoalition nicht, was ein erhebliches Haushalts-Defizit für den Landkreis zur Folge hat. Seit 2022 wurde der Kreishaushalt nur nach großen Anstrengungen vom übergeordneten Regierungspräsidium als genehmigungsfähig eingestuft. Besonders die Kreistagsabgeordneten der Regierungskoalition zeigen immer wieder, dass sie ihrem Auftrag nicht gewachsen sind. Die Themenfelder, mit denen sich Kreistagsmitglieder beschäftigen müssen, werden, zusätzlich zur Inkompetenz der Regierungskoalition immer zahlreicher und komplexer und erfordern daher eine deutlich längere und zeitaufwendigere Vorbereitungszeit als in früheren Jahren, aber trotzdem muss auch hier für Einsparungen gesorgt werden. Daher halten wir es für gerechtfertigt die Aufwandsentschädigung pro Sitzung auf 30 Euro zu senken.